



KANTON BASEL LAND

JA ZUR ÄNDERUNG DES PENSIONSKASSENGESETZES!

Die Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) muss saniert werden. Nun geht es um die Aufteilung der Kosten. Zur Abstimmung gelangt der Gegenvorschlag zu einer Initiative verschiedener Baselbieter Gemeinden. Die Initiative ist zurückgezogen worden, weil der Gegenvorschlag die Gemeinden bei der Sanierung der BLPK stark entlastet und unterstützt.



Sanierungsfall Pensionskasse
Bereits im Herbst 2013 hat das Volk eine Vorlage zur BLPK angenommen. Darin wurden die Grundsätze und das Vorgehen bei der Sanierung der BLPK geklärt. In dieser neuen Vorlage wird nun geregelt, wie die Kosten für die Sanierung der BLPK auf die wichtigsten angeschlossenen Anstalten aufgeteilt werden.

Eine überrassene Gemeindeinitiative

Die Initiative der Gemeinden sah vor, dass der Kanton die Sanierungskosten für alle der BLPK angeschlossenen Anstalten hätte übernehmen sollen. Zu den 1,3

Mrd. CHF für die Kantonsangestellten wären nochmals 870 Mio. CHF für die angeschlossenen Mitarbeitenden der Gemeinden und weiterer Institutionen hinzugekommen. Die Annahme der Initiative mit dieser massiven Mehrbelastung wäre für den Kanton nicht tragbar gewesen. Damit die Gemeinden bereit waren, die Initiative zurückzuziehen, wurde ein Gegenvorschlag erarbeitet.

Ein fairer Gegenvorschlag

Der Gegenvorschlag sieht nun vor, dass der Kanton nur einen Teil dieser zusätzlichen Sanierungskosten übernimmt. Und zwar die Beiträge für die Lehrpersonen, also für jene Angestellten der Gemeinden in den Kindergärten und Schulen, deren Lohnkosten durch die kantonalen Vorgaben bestimmt werden. Die Gemeinden werden dadurch um 276 Mio. CHF entlastet.

Der Gegenvorschlag bringt den Gemeinden und den

anderen angeschlossenen Institutionen wie Kirchen, Heimen oder Spitex-Organisationen zudem die Unterstützung des Kantons bei der Finanzierung der Sanierung durch Garantieübernahmen und durch ein Pooling bei der Kreditvermittlung, das günstige Zinsen ermöglicht.

Mit einem JA die Sanierung abschliessen!

Die Vorlage, wie sie jetzt zur Abstimmung gelangt, ist eine faire und akzeptable Lösung. Die Aufteilung der Sanierungskosten zwischen dem Kanton, der die Hauptlast trägt, und den Gemeinden, die entlastet werden, ist zweckmässig und korrekt. Mit einem Ja zu dieser Vorlage kann endlich ein Schlusstrich unter die Sanierung der BLPK gezogen werden.

Christoph Hänggi ist Landrat und Vizepräsident der SP Baselland



JA, ICH WILL ETWAS BEWEGEN

- Ich werde sofort SP-Mitglied
- Ich möchte mehr Informationen über die SP
- Ich möchte Kontakt mit jemandem aus der Sektion in meiner Nähe
- Ich werde SympathisantIn und erhalte regelmässig Infos
- Ich möchte die SP mit einer Spende unterstützen (Postkonto 30-28039-3)
- Ich bestelle den Mail-Newsletter der SP Schweiz

Name Vorname

Adresse

PLZ/Ort

Jahrgang

Telefon E-Mail

SP Schweiz, Spitalgasse 34, Postfach 7876, 3001 Bern | beitreten@spschweiz.ch | www.spschweiz.ch/beitreten

JA ZUR GEWERBE-PARKKARTE

Am 18. Mai muss im Baselbiet auch über eine Verfassungsänderung abgestimmt werden. Dies, weil in Basel-Stadt und Baselland eine Parkkarte für Gewerbetreibende eingeführt wird. Eine sinnvolle, kostengünstige Lösung für Handwerker und Lieferanten. Das Gesetz ist vom Landrat ohne Gegenstimme angenommen worden. Weil damit auch eine Verfassungsänderung nötig ist, darf nun auch noch das Volk Ja sagen.